

WEMAG Projektentwicklung GmbH - Obotritenring - 19053 Schwerin

An interessierte Bieter

*

00000 *

Ihre Lieferantenummer

910

Anfrage

Anfragenummer/Datum

W27-6000148182 / 23.11.2020

Ansprechpartner/-in

Hr. Gersonde

Telefon / Telefax

0385 755 -2465 / -2888

E-Mail

arvid.gersonde@wemag.com

Submission

W27/20/205

Angebotsfrist

08.01.2021

Ausschreibung

Anfrage zum Bauvorhaben UW Lübz: Neubau Schaltanlage UW Lübz (LüSA) und Errichtung Trafo Tr104

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten folgende Leistungen im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Verhandlung und ohne Teilnehmerwettbewerb vergeben und bitten um ein verbindlich unterzeichnetes sowie für uns kostenfrei erstelltes Angebot.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der entsprechenden Referenzen und Nachweise.

- LOS 1: Neubau einer 110-kV-Schaltanlage Lübz (LüSA) gemäß Leistungsverzeichnis vom 03.11.2020

und

- LOS 2: 110-kV-Schaltanlage Lübz (LüSA) - Errichtung Tr 104 gemäß Leistungsverzeichnis vom 05.11.2020

am Standort Umspannwerk Lübz.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Lose 1 und 2 getrennt zu vergeben.
Angebote sind somit ausdrücklich möglich nur für ein oder beide Lose! Bitte zeigen Sie uns mögliche Synergieeffekte bei Angeboten auf beide Lose auf.

Die Angebote werden im Rahmen einer Vergabeverhandlung besprochen.

Ausschreibungsunterlagen

Bitte fordern Sie bei Interesse die Ausschreibungsunterlagen gesondert per Mail an, unter:

einkauf@wemag.com

CC: arvid.gersonde@wemag.com

Für Rückfragen siehe "Ansprechpartner" unten.

Pos.	SAP-Nr. Anfragemenge	Einheit	Bezeichnung Liefertermin	Einheits-/Positionspreis
------	-------------------------	---------	-----------------------------	--------------------------

00010			LOS 1: Neubau Schaltanlage UW Lübz	-----
-------	--	--	------------------------------------	-------

Liefer-/Leistungsanschrift:

00020			LOS 2: Errichtung Tr104 UW Lübz	-----
-------	--	--	---------------------------------	-------

Liefer-/Leistungsanschrift:

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang bestimmt sich nach den beigegeführten Leistungsverzeichnissen vom 03.11.2020 (LOS 1) und 05.11.2020 (LOS 2) sowie den weiteren Ausschreibungsunterlagen, siehe Pkt "Mitgeltende Unterlagen".

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Liefer- und/oder Leistungsumfang zu reduzieren, ohne dass dem Auftragnehmer wegen der nichterbrachten Lieferungen und/oder Leistungen irgendwelche Ansprüche gegen den Auftraggeber zustehen.

Sonstiges

Sofern Sie eine Zusammenarbeit mit Subunternehmen beabsichtigen, benennen Sie diese Firmen bitte in Ihrem Angebot.

Eine Vor-Ort-Besichtigung wird erwünscht. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe ausreichend über die örtlichen Verhältnisse zu informieren. Nachforderungen die aus Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten resultieren, werden nicht anerkannt!

Der Auftragnehmer gewährleistet während der Realisierung der Optionen die Zuarbeit für den vom Auftraggeber ggf. beauftragten SiGeKo.

Termine

Angebotsabgabe:	08.01.2021
geplante Verhandlung/ Bietergespräch:	2. KW 2021
geplante Auftragsvergabe:	3. KW 2021
Baubeginn:	schnellstmöglich
Abnahme:	gemäß Leistungsverzeichnis

Die genauen Bauausführungstermine entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Leistungsverzeichnis für LOS 1 und LOS 2 jeweils unter dem Punkt "Termine".

Bitte geben Sie im Angebot den schnellstmöglichen Liefertermin an!

Preisvereinbarung

Bitte verwenden Sie die Übersicht in den beiliegenden Unterlagen zur Übermittlung der Angebotspreise.

Bürgschaften

Zur Absicherung der Pflichten des Auftragnehmers für die Erfüllung sämtlicher Mängelansprüche des Auftraggebers aus dem zu schließenden Vertrag einschließlich aus dessen Vertragsänderungen und/ oder aus Anordnungen des Auftraggebers wegen bei und/ oder nach Abnahme vorliegender Mängel einschließlich Schadensersatz sowie der Erfüllung der Ansprüche des Auftraggebers wegen erfolgter aber wiederum mangelhafter Nacherfüllung des Auftragnehmers stellt der Auftragnehmer mit der Schlussrechnung eine für den Auftraggeber kostenlose, schriftliche, unbedingte und unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes ("Bürge") mit der sich der Bürge verpflichtet, dem Auftraggeber einen Betrag in Höhe von 5 % der Nettoschlussrechnungssumme zu zahlen.

Die Bürgschaft gilt auch für Ansprüche des Auftraggebers wegen Rückforderung von Überzahlungen.

Die Bürgschaftserklärung muss unter Verzicht auf

- die Einreden der Anfechtbarkeit- es sei denn, es liegt arglistige Täuschung oder widerrechtliche Drohung vor-,
 - der Aufrechenbarkeit - es sei denn, der Anspruch ist unbestritten und rechtskräftig festgestellt- sowie
 - der Einrede der Vorausklage
- gemäß §§770,771 BGB abgegeben werden.

Die Inanspruchnahme der Bürgschaft setzt voraus, dass der Auftraggeber dem Bürgen schriftlich mitteilt, inwieweit der Auftragnehmer seine Verpflichtung aus dem Vertrag mangelfrei zu leisten, verletzt hat und die Leistung mangelhaft ist bzw. eine Überzahlung vorliegt.

Eine Befreiung durch Hinterlegung ist nicht möglich. Die Bürgschaft unterliegt dem deutschen Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Bürgschaft ist am Sitz des Auftraggebers. Die Stellung einer Konzernbürgschaft durch den Auftragnehmer ist nur mit Einverständnis des Auftraggebers zulässig. Die Bürgschaft ist nach Verjährung sämtlicher Mängelansprüche aus dem Vertrag zurückzugeben. Wenn die Bürgschaft während der Frist für die Mängelansprüche vom Auftraggeber ganz oder teilweise in Anspruch genommen wird, ist der Auftragnehmer verpflichtet, eine Bürgschaft in entsprechender Höhe neu zu begründen.

Bitte Muster im Anhang beachten.

Leistungsort

UW Lübz
Am Hafen 10
19386 Lübz

Sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Nachauftragnehmer

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jeden Subunternehmer vor deren Einsatz schriftlich zu benennen und dem Auftraggeber mitzuteilen. Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber gegenüber für die Erfüllung des Vertrages verantwortlich und trägt das Risiko bei der Vergabe von (Teil-) Leistungen an Subunternehmer.

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Auftragnehmer, dass für die von ihm eingesetzten Mitarbeiter, Subunternehmer oder Dritte die einschlägigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften während der Durchführung des Vertrages befolgt werden.

Einhaltung Mindestlohn

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an seine Mitarbeiter mindestens den jeweils

gültigen Mindestlohn zu zahlen. Weiterhin wird der Auftragnehmer bei seinen Subunternehmen die Zahlung des jeweils gültigen Mindestlohnes sicherstellen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von Forderungen durch Arbeitnehmer bei Verstößen gegen die Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mindestlohnes frei.

Die diesem Bestellschreiben beigegefügte Eigenerklärung zu Ausschlussgründen, ist mit Angebotsabgabe unterschrieben an den Auftraggeber zurückzusenden. Des Weiteren ist die Freistellungserklärung zum Mindestlohngesetz mit Angebotsabgabe unterschrieben an den Auftraggeber zurückzusenden, sofern diese nicht bereits vorliegt.

Arbeitssicherheit

Für dieses Bauvorhaben hält sich der Auftragnehmer an alle Inhalte des gesetzlich geltendes Arbeitsschutzrechtes sowie an die internen Arbeitsschutzvorschriften der WEMAG AG. Dem (ggf. durch den Auftraggeber beauftragten) SIGEKO werden die Verpflichtungserklärung mit den Anlagen (vollständige Gefährdungsbeurteilung, aktuelle Unterweisung u.a.) vor Tätigkeitsbeginn ausgehändigt.

Die Baustellenordnung der Unternehmensgruppe der WEMAG AG wird verbindlicher Vertragsbestandteil (siehe Pkt. "Mitgeltende Unterlagen").

Der potentielle Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftrag so auszuführen, dass das Gesetz über technische Arbeitsmittel, die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften, andere Arbeitssicherheitsvorschriften sowie im Übrigen die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln beachtet werden.

Diese Verpflichtung wird Teil des Vertrages.

Wird diese Regelung nicht beachtet, kann im Laufe der Leistung bzw. Lieferung der Vertrag gekündigt oder als nicht ordnungsgemäß erfüllt erkannt werden.

Schadenersatzansprüche wegen sich daraus ergebender Folgen bleiben vorbehalten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Mitarbeiter einmal jährlich über alle Gefährdungen bei der Ausführung dieser Arbeiten zu unterweisen.

Die Unterweisungsnachweise sind dem Auftraggeber spätestens mit der Auftragsbestätigung zu übergeben. Diese Nachweise müssen enthalten:

- Unterweisungsthemen
- Unterweisungsdatum
- Liste der unterwiesenen Mitarbeiter
- Unterschrift der unterwiesenen Mitarbeiter

Ohne Übergabe der genannten Nachweise dürfen keine Aufträge ausgeführt werden.

Gleiches gilt für Nachauftragnehmer, die für diesen Auftrag zum Einsatz kommen. In diesem Fall trägt der Auftragnehmer dafür Sorge, dass die Unterweisungsnachweise vor Beginn der Arbeiten übergeben werden.

Während der Ausführung des Vorhabens ist täglich ein Bautagesbericht zu schreiben. Mit Abrechnung des Vorhabens sind die Tagesberichte dem Auftragnehmer zu übergeben. Auch das zeitweise Stilllegen von Baustellen ist zu dokumentieren.

Kommunikation

Die Kommunikationssprache im Projekt ist Deutsch.

Die Eigenerklärung zur Projektkommunikation in deutscher Sprache ist mit Angebotsabgabe unterschrieben an den Auftraggeber zurückzusenden.

Abnahme

Nach vertragsgemäßer Ausführung der Leistung erfolgt die Abnahme durch den Auftraggeber unter Verwendung eines Abnahmeprotokolls.

Dabei bleiben dem Auftraggeber die vertraglichen und gesetzlichen Rechte bei Mängeln auch dann erhalten, wenn er sich diese Rechte wegen der Mängel bei der Abnahme nicht vorbehalten hat.

Mängelansprüche

Die Frist für die Gewährleistung beträgt 60 Monate. Im Übrigen richten sich die Rechte des Auftraggebers bei Mängeln nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Versicherung

Der Auftragnehmer hat eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckung für alle Schäden abzuschließen, die bei der Erfüllung des Auftrages entstehen können, deren Bestehen spätestens bei Beauftragung nachzuweisen und für die Dauer der Leistungserbringung aufrecht zu erhalten ist.

Sonstige Vereinbarungen

Entsorgung

Der Auftragnehmer hat die abfallrechtlichen Vorschriften entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 in der jeweils gültigen Fassung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen sowie alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Länderregelungen einzuhalten. Bei der Leistungsdurchführung anfallende Abfälle sind in dem vereinbarten Umfang zu entsorgen, und die ordnungsgemäße Entsorgung ist auf Grundlage der Nachweisverordnung dem Auftraggeber nachzuweisen. Die Einzel- bzw. Sammelentsorgungsnachweise sind vorzulegen.

Ansprechpartner

Teilprojektleiter Primärtechnik:

Torsten Jäger

Telefon: 0385 755 2743

Handy: 0151 55043064

Telefax: 0385 755 2681

Teilprojektleiter Schutztechnik:

Christof Petschulat

Telefon: 0385 755 2267

Handy: 0170-921 2267

Telefax: 0385 755 2681

Ansprechpartner für Rückfragen zum Ausschreibungsprozess und kaufmännische Angelegenheiten:

Herr Gersonde, Tel-Nr: 0385 755-2465, E-Mail: arvid.gersonde@wemag.com

Herr Wellmer, Tel-Nr: 0385 755-1778, E-Mail: soeren.wellmer@wemag.com

Mitgeltende Unterlagen

- Ausschreibungsunterlagen, u.a.:
 - o LV "Neubau einer 110-kV-Schaltanlage Lübz(LüSA)" vom 03.11.2020
 - o LV "110-kV-Schaltanlage Lübz (LüSA) Errichtung Tr 104" vom 05.11.2020
- Allg. Einkaufsbedingungen und Datenschutzerklärung der WEMAG Projektentwicklung GmbH, Stand 10.2020
- Besondere Bedingungen für Bau- und sonstige Leistungen der WEMAG Projektentwicklung GmbH, Stand 10.2020
- Baustellenordnung der WEMAG-Gruppe, Stand 11.2012
- Allg. Bedingungen für Abfallentsorgung, Stand 09.2013

Sie finden unsere Geschäftsbedingungen online:

<https://www.wemag.com/unternehmen/einkaufsbedingungen-der-wemag-unternehmensgruppe>

Ausschreibungsunterlagen

Anlagen technisch:

- Ausschreibungsunterlagen LOS 1 - Neubau Schaltanlage UW Lübz (1 Ordner, insgesamt 20 Dateien)
- Ausschreibungsunterlagen LOS 2 - Errichtung Tr104 UW Lübz (1 Ordner, insgesamt 23 Dateien)

Anlagen kaufmännisch

- Muster Mängelhaftungsbürgschaft
- VHB-Formblatt 124 - Eignungserklärung zur Eignung
- VHB-Formblatt 444 - Referenzbescheinigung
- Freistellungserklärung zum Mindestlohngesetz
- Eigenerklärung Ausschlussgründe
- Eigenerklärung Projektkommunikation Deutsch

Ausschreibungsunterlagen

Bitte fordern Sie bei Interesse die o.g. Ausschreibungsunterlagen gesondert per Mail an, unter:

einkauf@wemag.com

CC: arvid.gersonde@wemag.com

Für Rückfragen siehe "Ansprechpartner" oben.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie sich mit den oben genannten Vertragsbedingungen nicht einverstanden erklären, so ist mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Sollten Sie nicht auf die Dateien zugreifen können, kontaktieren Sie bitte den oben genannten Ansprechpartner.

Angebote können nur berücksichtigt werden, sofern sie fristgerecht, vollständig und in der erforderlichen Form übermittelt werden.

Angebotsabgabe

Wenn Sie sich an unserer Anfrage beteiligen möchten, senden Sie bitte Ihr rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot

bis zum 08.01.2021 an: WEMAG AG
Einkauf
Obotritenring 40
19053 Schwerin

oder per E-Mail am **08.01.2021** an: einkauf@wemag.com

Des Weiteren sind ihrem Angebot zwingend folgende Unterlagen hinzuzufügen (Muster siehe Ausschreibungsunterlagen):

- VHB-Formblatt 124 - Eignungserklärung zur Eignung;
- Freistellungserklärung zum Mindestlohn;
- Eigenerklärung Ausschlussgründe;
- Eigenerklärung Projektkommunikation Deutsch.

Kommt ihr Angebot in die engere Wahl sind auf Aufforderung nachzureichen (Muster siehe Anlagen):

- VHB-Formblatt 444 - Referenzbescheinigung;
- Handelsregisterauszug;
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Sozialkasse;
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt;
- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den oben genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

WEMAG Projektentwicklung GmbH

i.A. S. Wellmer

i.A. A. Gersonde